

18.02.2021

ENTWURF ABSCHLUSSBERICHT

Treffen der Arbeitsgruppe RAN PRISONS

10. Dezember 2020

Werkzeuge für Risikobewertung und Bedarfsanalyse

Wichtige Ergebnisse

Inhalt dieses Beitrags sind die Ergebnisse des Treffens der Arbeitsgruppe RAN PRISONS vom **10. Dezember 2020**, auf dem PraktikerInnen zusammentrafen, in deren Tätigkeitsbereich die Risikobewertung und Bedarfsanalyse in Haftanstalten liegt. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus den Diskussionen und einige wichtige Empfehlungen vorgestellt. Dabei geht es um den praktischen Einsatz von Instrumenten für Risikobewertung und Bedarfsanalyse innerhalb des Strafvollzugs, wobei der Nutzen, die verschiedenen Möglichkeiten und die Zukunftsperspektiven thematisch aufgegriffen werden. Auch die Schulung des Strafvollzugspersonals zum Thema Risikobewertung gilt es zu berücksichtigen, um die

- Im Allgemeinen werden Risikobewertungsinstrumente **überschätzt**. Risikobewertung und Bedarfsanalyse sind mit einer Arbeitsweise verbunden, bei der die genannten Werkzeuge als nur eine Komponente mit konkret vereinbarten Einschränkungen zu verstehen sind.
- Die **Schulung des Strafvollzugspersonals** ist grundlegend wichtig, und sei es nur, um wirkungsvolle Ansätze für die Informationsbeschaffung und die Einbeziehung der Einzelperson in die Bewertung und den gesamten Prozess der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu entwickeln.
- Bei der Risikobewertung geht es um die Erkennung von **Risiken**, jedoch auch darum, die **Bedürfnisse** der Straftäterin/des Straftäters zu analysieren und mit diesen in geeigneter Weise umzugehen. Hier besteht ein Zusammenhang zum **Rehabilitationsprozess**, der im Mittelpunkt der Maßnahmen des Strafvollzugs steht.
- Eine Risikobewertung beginnt mit einer **guten und vertrauensvollen** Beziehung zur straffälligen Person, wofür motiviertes Personal gebraucht wird. Auf diese Weise wird es möglich, die Person besser kennenzulernen, und es steigen die Chancen, die erforderlichen Veränderungen zu unterstützen.

Genauigkeit der Informationen, die Motivation und die Evaluierungsmethoden zu verbessern.

Einige der wichtigsten Ergebnisse dieses Erfahrungsaustauschs unter PraktikerInnen lauten wie folgt:

Die Inhalte dieses Beitrags sind folgendermaßen strukturiert: An erster Stelle steht ein Überblick über die Diskussion der Werkzeuge zur Risikobewertung und Bedarfsanalyse, der als Rahmenwerk für weitere Gespräche dient. Zweitens werden die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion beschrieben. Drittens werden einige Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend werden einschlägige Praktiken behandelt und es wird weiterführende Literatur genannt.

Kernpunkte der Diskussion

Risikobewertung ist eng damit verknüpft, über eine Person vorliegende Informationen aus verschiedenen Bereichen zu verstehen und zu interpretieren, um mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorhersagen zu können, ob sie in der Zukunft besorgniserregende Verhaltensweisen an den Tag legen wird. Dazu müssen Risikofaktoren ermittelt werden, die unter bestimmten Bedingungen bestimmte Verhaltensweisen auslösen könnten (probabilistischer Ansatz). Im Folgenden werden einige zentrale Punkte der Diskussion kurz erläutert:

- Der Bedarf an **nützlichen Werkzeugen zur Sammlung von Informationen**, auch wenn diese nicht speziell als Risikobewertungsinstrumente entwickelt wurden. In dieser Hinsicht scheint eine optimale Nutzung der verfügbaren Informationen auf praktische und wirkungsvolle Weise von Belang zu sein.
- Die Bedeutung der **Motivation und der Einbeziehung der Häftlinge** als eine der wichtigsten Herausforderungen, die es zu thematisieren gilt.
- **Die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Kooperation mit Universitäten und der Welt der Wissenschaft** als hilfreiche Wege zur Verbesserung der Validierung und Erforschung vorhandener oder anzupassender Instrumente. Hier sind die Bewertung nach der Entlassung aus dem Strafvollzug sowie die Analyse externer Auslöser und des sozialen Umfelds als potenzielle Risiko- oder Schutzfaktoren zu erwähnen.
- Wie ist das **Rückfälligkeitsrisiko** nachzuvollziehen und können die Instrumente zu diesem Zweck genaue Informationen liefern? Welche Rolle spielt die Komponente der Vorhersage bei den existierenden Instrumenten? Sehen sie auch vor, den Gründen für die Verhaltensweisen auf angemessene Weise nachzugehen? Wirkt sich die Tatsache, dass die Bedürfnisse nicht richtig berücksichtigt werden, auf die Brauchbarkeit dieser Werkzeuge aus? Im Fokus standen auch die sozialen Auswirkungen bestimmter Arten von Rückfälligkeit und gutes Management von Fällen.
- **Schulung des Strafvollzugspersonals** in der Risikobewertung und Bedarfsanalyse sowie im Umgang mit diesen Gefahren, Bereitstellung von Feedback bei der Anwendung von Instrumenten und Verbesserung der beruflichen Kompetenzen, um den Rehabilitationsprozess optimal zu gestalten.
- Die Erkennung **konkreter Bedürfnisse** in jedem Umfeld/Dienstbereich des Strafvollzugs sowie die Anpassung von Verfahrensweisen in allen Fällen.

Zweifellos erleichtert die Risikobewertung die Erkennung und die Prävention von Radikalisierungsprozessen, was insbesondere für die frühen Stadien dieser Prozesse gilt. Einige der aktuellen Instrumente verfolgen einen Ansatz der **strukturierten professionellen Beurteilung** und unterscheiden sich auch hinsichtlich der Anzahl der einbezogenen Risikofaktoren. Bei einigen von ihnen können die Sachverständigen sogar ganz gezielt beliebige weitere Indikatoren aufnehmen, die als relevant für den Prozess erachtet werden. Dieser flexible Ansatz scheint unumgänglich zu sein, damit **dynamische und veränderliche Einschätzungen** erfolgen können. Die Bedürfnisse sind jedoch verschieden, und auch die Zusammenhänge unterscheiden sich, ebenso wie die menschlichen und materiellen Ressourcen. In dieser Hinsicht könnten alternative Herangehensweisen an die Risikobewertung und den Rehabilitationsprozess in Betracht gezogen werden.

Wie bereits erklärt wurde, ist es ein langwieriger Prozess, zu einem Verständnis über eine einzelne Person zu gelangen, und es erscheint nicht ratsam, das Fallmanagement auf ein einziges Instrument zu reduzieren. Stets geht es um **den gesamten Fall**: zum Beispiel um Inhaftierung, Gerichtsurteil, Strafe und das tägliche Miteinander in der Haftanstalt. Daher dürften die Zeiträume der Inhaftierung und nach der Haft auch für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft maßgeblich sein. Auch der Organisation der Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen, sozialen AkteurInnen und Strafverfolgungsbehörden nach der Entlassung kommt zweifellos größte Bedeutung zu. Die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit stellt in verschiedenen Ländern immer noch eine echte Herausforderung dar, was sich negativ auf die Risikobewertung und Bedarfsanalyse auswirkt. Auch heute bereitet der Informationsaustausch zwischen den an dem Gesamtprozess Beteiligten (z. B. sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen AkteurInnen) große Schwierigkeiten.

Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der zentralen Diskussionspunkte folgen einige Empfehlungen in Bezug auf die Risikobewertung:

1. Informationen in Hinsicht auf das Risiko müssen auf die **praxistauglichste und wirkungsvollste Weise** gesammelt werden. Somit sind Werkzeuge zur Risikobewertung und Bedarfsanalyse zwar hilfreich, sollten jedoch nicht als die einzige Möglichkeit angesehen werden. Es stehen strukturierte und vereinbarte Verfahrensweisen, gut konzipierte Befragungen und effiziente Protokolle zur Wahl, die weiter zu untersuchen sind. Analyseinstrumente sollten niemals überbewertet werden. Es gilt, eigene Wege zur Gewinnung von Informationen zu erkunden. Instrumente zur Risikobewertung und Bedarfsanalyse sind nur ein Teil einer ganzheitlichen Herangehensweise an das Fallmanagement, der nicht überschätzt werden darf.
2. Strafvollzugspersonal muss in verschiedenen Bereichen **geschult** werden, was nicht immer selbstverständlich ist: Wichtige Themen sind der Einsatz der entwickelten Instrumente, die Art und Weise, wie ablehnendem Verhalten zu begegnen und entgegenzutreten ist, wie Gefängnisinsassen zu motivieren sind, das gute Management verschiedener Informationsquellen und/oder wirkungsvolle therapeutische Ansätze für die Häftlinge. Interaktion in diesem Sinne ist wirklich wichtig und steht in engem Zusammenhang mit der **dynamischen Sicherheit**, die eine neue Art des Sicherheitsverständnisses darstellt und anscheinend vollständig akzeptiert und empfohlen wird.
3. Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung und Universitäten ist von höchster Wichtigkeit, und sei es nur, um **den methodologischen Hintergrund der verschiedenen Ansätze zu verbessern**. Durch die Zusammenarbeit mit Hochschulen könnte die Bewertung der Gefangenenpopulation und des von ihr ausgehenden Risikos vereinfacht werden.
4. Es sollte der Einsatz von Instrumenten und/oder **die Art und Weise der Bereitstellung und Weitergabe nützlicher Informationen** an Behörden und die Strafverfolgung nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erörtert werden, um die Möglichkeiten der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu maximieren und die Wahrscheinlichkeit des Begehens einer erneuten Straftat zu minimieren. Interessant könnte außerdem sein, darüber zu diskutieren, ob ein geeignetes Fallmanagement unter Einbeziehung aller relevanten Berufsprofile und Sektoren möglicherweise das Rückfälligkeitsrisiko verringert.
5. **PraktikerInnen brauchen ein „leichteres Werkzeug“**, da die meisten Instrumente sowohl zu kompliziert als auch zu zeitaufwändig sind und zu sehr ins Detail gehen. Außerdem mangelt es bisher an empirischen Belegen für den erfolgreichen Einsatz der existierenden Instrumente. Kürzere und unkompliziertere Risikobewertungsprotokolle haben einen klaren Vorteil: Die Bewertung kann häufiger erfolgen.
6. In Anbetracht der Komplexität der Materie muss die **Teamarbeit organisiert** werden. An der Risikobewertung sind stets mehrere AkteurInnen beteiligt; Informationen können aus verschiedenen Quellen stammen. In diesem Zusammenhang kommt der Haftanstaltsleitung mit ihren Führungskräften eine Schlüsselrolle zu, da sie das Personal mit Direktkontakt sowie den Bewertungsprozess unterstützen sollte. Es sind bereits gute Instrumente im Einsatz, und die meisten von ihnen beinhalten spezielle Schulungen. Jedoch sollte unter Berücksichtigung der **Bedürfnisse und spezifischen Ressourcen vor Ort** die Entwicklung eigener Werkzeuge in Betracht gezogen werden. Das gilt auch dann, wenn diese noch methodische Schwächen aufweisen könnten.
7. Um einen breiteren Rahmen zu schaffen, sollten wir vielleicht den Begriff **Risikobewertung und Bedarfsanalyse im Strafvollzug** anstelle von „Werkzeugen für Risikobewertung und Bedarfsanalyse im Strafvollzug“ verwenden, denn die Risikobewertung muss als ganzheitlicher Prozess betrachtet werden, und sowohl die Bewertung der Risiken als auch die Analyse der Bedürfnisse müssen parallel erfolgen. Das Instrument sollte nicht als die Hauptsache betrachtet werden, da unsere Aufmerksamkeit insgesamt der Methodik gelten muss: Wir müssen eine **Kultur der Risikobewertung** aufbauen, in der mehrere AkteurInnen und Verfahrensweisen zentrale Funktionen übernehmen. Außerdem sollten wir stets bedenken, dass Risikobewertung und Bedarfsanalyse länderspezifisch angepasst werden muss, da nationale Besonderheiten und Gegebenheiten entscheidend wichtig sind (z. B. ist die Gefängnispopulation in jedem Land anders, ebenso wie die am weitesten verbreiteten Formen des Extremismus).
8. Zu guter Letzt sei gesagt: Es gilt nicht immer „Je mehr, desto besser!“. Bevor in irgendeiner Form eine Risikobewertung durchgeführt wird, **sollten die Ziele abgesprochen werden**. Der Versuch, so viel wie möglich zu bewerten, endet ohne Erfolg, wenn die Ziele nicht klar und verständlich festgelegt sind. Maßnahmen und Praktiken auf konkrete Umgebungsbedingungen und Kontexte abzustimmen, ist von höchster Wichtigkeit. Ein universeller Ansatz wird niemals die richtige Wahl sein.

Inspirierende Praktiken

1. Länder wie Norwegen verfügen über kein spezielles Extremismus-Werkzeug, sondern bieten ein elektronisches Instrument an, das als Leitfaden für das Gespräch mit verurteilten StraftäterInnen dient, wobei kriminogene Faktoren und andere für ihr kriminelles Verhalten maßgebliche Faktoren berücksichtigt werden. Das Werkzeug bezieht die Häftlinge als AkteurInnen ihrer eigenen Veränderung ein, die aktiv an der Erstellung eines Plans für ihre Zukunft beteiligt sind. In Anbetracht dieser Flexibilität und der Tatsache, dass er aufzeigt, was der Häftling nach der Entlassung aus dem Gefängnis tun könnte, handelt es sich hier um ein gutes Beispiel für ein auch in anderen Ländern einsetzbares Werkzeug, da es als Leitfaden für weiterführendes Fallmanagement betrachtet werden kann. Überdies gibt es ein breites Spektrum an Ansätzen, die gegenwärtig umgesetzt werden. Einige Länder bauen ihre Strategien auf einem Maßnahmenpaket auf, das auf der Überwachung der Häftlinge während der Inhaftierung beruht und dessen Ziel die weitere Analyse und Bewertung ist (Tschechische Republik). Außerdem werden spezifische Bewertungen durchgeführt, wie etwa beim Strafvollzugsdienst des Kosovo, die auch ein Rehabilitationsprogramm umfassen. Diesen Ansatz verfolgt auch Spanien, das sein eigenes Programm und Instrument entwickelt hat.

Folgemaßnahmen

Einige während des Treffens erarbeiteten Vorschläge könnten für eine weitere Veranstaltung über Praktiken der Risikobewertung und Bedarfsanalyse von Interesse sein. Sie beziehen sich auf:

- Den Umgang mit ablehnendem/zögerndem Verhalten: Gefragt sind wirkungsvolle Ansätze, um die Personen zu Gesprächen, Maßnahmen und einer allgemeinen oder konkreten Bewertung ihrer Denkweise, persönlichen Geschichte und Zukunftspläne zu bewegen.
- Spezielle Befragungstechniken, die darauf abzielen, das Beste aus den verfügbaren Informationen herauszuholen, und dabei berücksichtigen, dass in den meisten Fällen einige Informationen übersehen werden. Wirkungsvolle Methoden zur bestmöglich strukturierten und informativen Sammlung von Informationen, wobei nicht unbedingt der Rahmen eines Risikobewertungsinstruments übernommen werden muss, sondern den professionellen Erfordernissen Rechnung zu tragen ist.
- Die Funktion der Risikobewertung bei Ausstiegsmaßnahmen und die Frage, wie Informationen für die Vereinbarung von Behandlungszielen von Nutzen sein können. Hier könnte darüber diskutiert werden, ob der Begriff Deradikalisierung oder Ausstieg verwendet werden sollte. Gegenwärtig scheint Einigkeit über einen Ansatz zu herrschen, dessen Basis der Ausstieg, d. h. die Loslösung von gewaltbereiten Verhaltensweisen ist.

Weiterführende Literatur

RAN Sonderbeitrag [Risk Assessment in Prison](#) (Risikobewertung im Strafvollzug) (2021)

J. Monahan (2012). The individual risk assessment of terrorism. *Psychology, Public Policy, and Law*, 18(2), S. 167–205. <https://doi.org/10.1037/a0025792>

K. Roberts u. J. Horgan (2008). Risk assessment and the terrorist. *Perspectives on Terrorism*, 2(6), 3-9. <http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/38>

A. Silke (2014). Risk assessment of terrorist and extremist prisoners. In A. Silke (Hrsg.), *Prisons, terrorism and extremism: Critical issues in management, radicalisation and reform* (S. 108-121). Routledge.